

► Elektronischer Rechtsverkehr

Nur bei führender Papier-Akte ist die bei Gericht ausgedruckte Word-Datei (noch) zulässig

| Grundsätzlich müssen Anwälte Dokumente zwingend im PDF-Format einreichen. Allerdings genügt eine Word-Datei, wenn sie ausgedruckt zur führenden Papierakte gelangt (BAG 29.6.23, 3 AZB 3/23, Abruf-Nr. 236243). |

Das BAG unterscheidet danach, ob eine Akte bei Gericht digital oder (noch) in Papierform geführt wird. Bei der führenden Papierakte ist ein elektronisch eingereichtes Dokument i. S. v. § 46c Abs. 2 S. 1 ArbGG für das Gericht geeignet, wenn es druckbar ist und nach § 298 Abs. 1 S. 1 ZPO zur Papierakte genommen wird. In diesen Fällen ist das PDF-Format keine Wirksamkeitsvoraussetzung. Zwar hat das BAG schon einmal zu unzureichenden Word-Dokumenten entschieden (vgl. BAG 1.8.22, 2 AZB 6/22). Dabei hat es sich aber auf die „führende elektronische Akte“ beschränkt (BAG 25.8.22, 6 AZR 499/21). Hat die Papierakte – wie hier – bei Gericht Vorrang und wandert eine übermittelte Word-Datei gleich ausgedruckt zur Akte, kann das Gericht diese nicht einfach missachten. (mitgeteilt von Christian Noe B. A., Göttingen)

► Prozessführung

Vertagungsantrag nur 24 Stunden vor Termin ist nicht zu kurzfristig

| Muss sich der Anwalt bei einem Antrag auf Verlegung des Gerichtstermins nur einen Tag vor der Verhandlung sofort genauer zu seiner Erkrankung erklären? Nur wenn das Gericht hierzu auffordert, meint der BFH (21.4.23, VIII B 144/22, Abruf-Nr. 235229). Tut es dies nicht und führt den Termin dennoch durch, verletzt es grundrechtliche Ansprüche des Klägers. |

Wenn eine Partei kurz vor einer Gerichtsverhandlung plötzlich schwer erkrankt, sind an den am Vortag des Termins – vor Dienstschluss – gestellten Verlegungsantrag keine erhöhten Anforderungen an die Glaubhaftmachung zu stellen. Ein Anwalt kann, muss sich aber nicht sofort genauer hierzu erklären (z. B. welche Umstände verhindern, am Gerichtstermin teilzunehmen). Will das Gericht mehr wissen, muss es aktiv werden und den Anwalt dazu auffordern. Meldet sich das Gericht nicht, darf es den Termin auch nicht durchführen. Strengere Maßnahmen gelten nur, wenn die Vertagung „in letzter Minute“ beantragt wird und das Gericht kaum Zeit hat, den Anwalt aufzufordern.

► Kostenloses IWW-Webinar am 21.9.23, 14:00–15:00 Uhr

„KI, Kanzlei und Large Language Models“

| Verwenden Sie und Ihre Mitarbeiter auch zu viel Zeit z. B. für die Erstellung von Textvorlagen, Recherchen oder die Analyse von Sachverhalten? Mit dem Einsatz von KI und vor allem sog. Large Language Models (LLMs) lassen sich viele Arbeiten einfacher, effizienter und stressfreier erledigen. Im kostenlosen IWW-Webinar erfahren Sie, wie LLMs die Arbeitsabläufe in Ihrer Kanzlei optimieren und Kosten senken können. Profitieren Sie von direkt umsetzbaren Tipps und Beispielen (Einzelheiten unter www.de/webinar/iww-webinar-ki-kanzlei-und-large-language-models). |



IHR PLUS IM NETZ

www.de/ak

Abruf-Nr. 236243

BAG unterscheidet, ob Gerichtsakte digital oder in Papierform geführt wird



IHR PLUS IM NETZ

www.de/ak

Abruf-Nr. 235229

Will das Gericht mehr wissen, muss es aktiv werden



DOWNLOAD

Hier mobil weiterlesen

